



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

*Über Generationen denken, lernen und handeln.
Unsere Gesellschaft der Zukunft.*

Eltern sein in Deutschland.

Zusammenfassung des Gutachtens der Sachverständigenkommission



[bmfsfj.de](https://www.bmfsfj.de)

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wie stärken wir Familien so, dass Kinder und ihre Eltern gut leben, lernen und arbeiten können? Dass sie sich wohlfühlen, finanziell abgesichert sind, Zeit füreinander haben und zuversichtlich in die Zukunft schauen? Auf diese Fragen haben wir mit unserem Konzept der nachhaltigen Familienpolitik der letzten Jahre gute Antworten gefunden.

Das bestätigt uns auch der Neunte Familienbericht. Der Bericht stellt die Eltern in den Mittelpunkt. Eltern wurden dafür gefragt, wie sie leben wollen, was sie sich für ihre Kinder wünschen, wovon sie sich unter Druck gesetzt fühlen, wo und von wem sie Entlastung erwarten. Die daraus abgeleiteten Empfehlungen der Sachverständigenkommission bestätigen uns darin, dass es einen Dreiklang braucht: mit ausreichend Zeit für die Familie, wirksamen und unbürokratischen Geldleistungen und einer gut ausgebauten Infrastruktur. Diese Faktoren ermöglichen eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit für beide Partner. Sie ermöglichen eine partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf und sie ermöglichen, die Vielfalt des Familienlebens auch im Recht abzubilden. Die Sachverständigen fordern beispielsweise eine klare und verlässliche Übernahme von Verantwortung für die Bildung und Förderung von Kindern durch die Bildungsinstitutionen. Diesen Auftrag werden wir annehmen und unsere Familienpolitik so weiterentwickeln, dass Investitionen in Familien noch stärker gleiche Chancen auf gute Bildung, Förderung, Betreuung und Beratung für Eltern und ihre Kinder in den Mittelpunkt stellen.

Eltern wollen ihren Kindern „gute Eltern“ sein. Sie wollen, dass ihre Kinder alle Chancen im Leben haben. Dafür brauchen sie eine familienfreundliche Gesellschaft, in der Familie und Beruf gut miteinander vereinbart werden können und die Chancen auf gute Betreuung und Bildung gleich verteilt sind. Das ist unser Auftrag, dafür arbeiten wir.

Mit freundlichen Grüßen



Franziska Giffey
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Inhalt

Warum ein Bericht über „Eltern sein in Deutschland“?	7
Strukturelle Diversität von Elternschaft	11
Vielfalt gelebter Elternschaft im Recht	15
Heterogenität durch Zuwanderung	19
Intensivierung von Elternschaft?	23
Elternschaft in unterschiedlichen Familienkontexten	25
Bildungsinstitutionen als Infrastruktur für Familien	33
Erwerbsarbeit, Arbeitsteilung im Haushalt und Vereinbarkeit	37
Wirtschaftliche Stabilität und Absicherung von Familien	41
Empfehlungen der Kommission	44
Mitglieder der Sachverständigenkommission des Neunten Familienberichts	52



Warum ein Bericht über „Eltern sein in Deutschland“?

Eltern tragen in besonderer Weise Verantwortung für ein gutes Aufwachsen sowie Bildungs- und Zukunftschancen der nachwachsenden Generation. Sie gestalten nicht nur die Gegenwart ihres Zusammenlebens, sondern rüsten und befähigen ihre Kinder für deren späteres Leben in einer sich wandelnden Gesellschaft. Sie tun dies nicht allein, sind aber doch der zentrale Akteur in der Gestaltung des Familienlebens und der Förderung des Wohlergehens ihrer Kinder.

Eltern sein ist anspruchsvoller geworden. Ausschlaggebend sind zum einen veränderte Leitbilder einer kindzentrierten Elternschaft, mit denen Anforderungen und Erwartungen an Eltern sowie deren Ansprüche an sich selbst gestiegen sind. Elternschaft hat eine „Intensivierung“ erfahren, die sich an anspruchsvolleren Normen der Pflege, Erziehung und

engagierten Förderung der Kinder festmachen lässt und in vermehrten zeitlichen Investitionen in die Kinder niederschlägt. Zum anderen haben der Wandel der Geschlechterrollen, komplexere Familienstrukturen und die Herausforderungen der Digitalisierung dazu beigetragen, dass die Erziehung und Förderung der Kinder anforderungsreicher geworden ist.

Gleichzeitig sehen sich viele Eltern mit verhärteten sozialen Strukturen konfrontiert, die es ihnen erschweren, ihren Kindern gute Startbedingungen und Entwicklungschancen zu bieten. Damit stehen Eltern vielfach unter Druck, suchen Orientierung und wünschen sich wirksamere Unterstützung, wie auch die Allensbach-Studie „Elternschaft heute (2020)“ zeigt.

Warum ein Bericht über „Eltern sein in Deutschland“?

Drei Aspekte sind in diesem Zusammenhang besonders zentral:

- Nach wie vor bestehen beharrliche soziale Ungleichheiten der Lebensbedingungen von Familien und mit ihnen ungleiche Bedingungen des Aufwachsens von Kindern, die dem Anspruch der Chancengerechtigkeit widersprechen.
- Die gestiegenen Anforderungen an Eltern im Sinne einer Intensivierung von Elternschaft sind verbunden mit der Gefahr, dass ressourcenstarke Familien diesem Trend zunehmend engagierter Elternschaft stärker folgen, sodass soziale Spaltungen verstärkt werden könnten.
- Dies betrifft vor allem die ungleichen Bildungschancen von Kindern je nach der sozialen Lage ihrer Eltern. Trotz der bisherigen Reformbemühungen bleiben sie hartnäckig bestehen und erschweren den sozialen Aufstieg von Kindern aus ressourcenschwachen Familien. Der Abbau dieser Bildungsbarrieren stellt (nicht nur) das Bildungssystem vor beträchtliche Herausforderungen.



Viele dieser Probleme zeigen sich in der Corona-Pandemie wie im Brennglas. Angesichts der Begrenzung auf häusliches Lernen während des Lockdowns und quarantänebedingter Schließungen von Kitas und Schulen verschärft sich vor allem die Gefahr ungleicher Bildungschancen. Fehlende tragfähige Kooperationsbeziehungen zwischen Eltern und Bildungseinrichtungen im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft und die noch sehr lückenhafte digitale Ausstattung der Schulen haben den Austausch und ein echtes Homeschooling erschwert.

Ziel der Politik sollte es vor diesem Hintergrund sein, Chancengerechtigkeit zu stärken, Eltern zu entlasten und sie zu befähigen, die bestehenden Herausforderungen zu meistern. Dazu bedarf es nach Auffassung der Kommission neuer „Verantwortungspartnerschaften“ mit und für Familien, vor allem in der Zusammenarbeit von Eltern und Bildungsinstitutionen und der staatlichen Mitverantwortung für die Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern.

Die wirtschaftliche Stabilisierung von Familien gehört gerade in der gegenwärtigen Corona-Pandemie zu den zentralen Aufgaben der Politik. Die Kompensation von Einkommensausfällen durch Kurzarbeit und das Corona-Elterngeld tragen hierzu bei. Langfristig ist jedoch vor allem der Abbau von Hindernissen für eine substanzielle Beteiligung beider

Eltern am Erwerbsleben und damit an der Einkommenssicherung der Familie ein wesentlicher Schlüssel zur Prävention von Armutslagen. Eine egalitäre Arbeitsteilung der Eltern in der Erwerbs- und Familienarbeit ist zwar ein weit verbreitetes Ideal, wird aber in Deutschland vergleichsweise selten realisiert. Damit kommt auch der Unterstützung partnerschaftlicher Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Unternehmen und Kommunen wesentliche Bedeutung zu.

Familien in Deutschland sind vielfältiger geworden, sowohl in der Struktur ihrer Haushalte, den haushaltsübergreifenden Eltern-Kind- und Generationenbeziehungen als auch in den Wegen in die Elternschaft. Damit ist juristischer Reformbedarf entstanden, der auf die veränderten Wünsche, Optionen und Lebensrealitäten von Familien reagieren muss. Teilweise ist dies mit erweiterten Anforderungen an die Beratung von Eltern verbunden, die Politik ermöglichen und gestalten muss. Nicht zuletzt hat Zuwanderung – auch durch die Fluchtmigration, aber vor allem durch die wachsende Mobilität innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten – zur wachsenden Vielfalt und Heterogenität von Familien beigetragen. Die Erschließung von Potenzialen der Zuwanderung und Bemühungen um eine verbesserte Integration von Zuwanderern sind zentrale Gestaltungsaufgaben aller Institutionen.

Warum ein Bericht über „Eltern sein in Deutschland“?

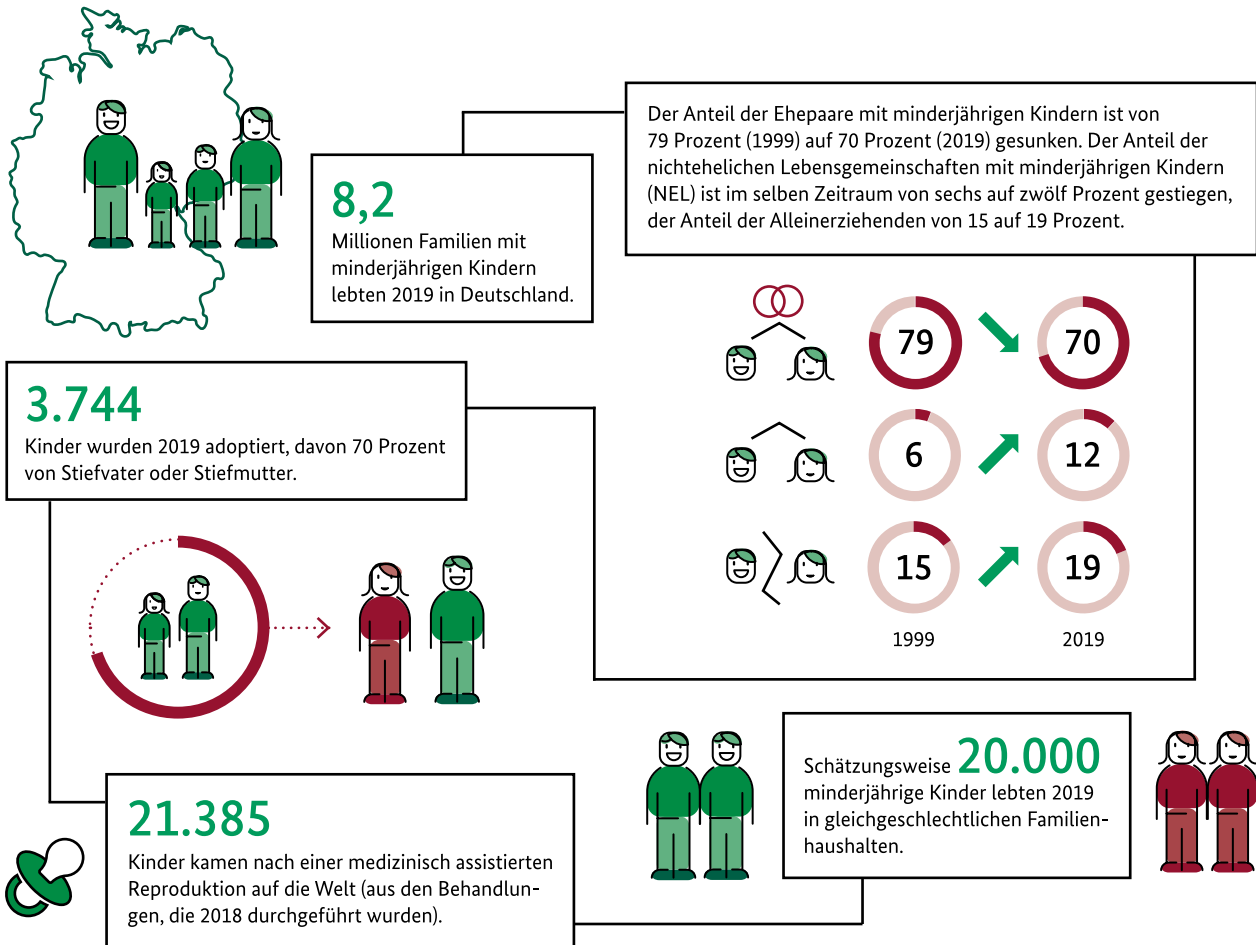
Damit wird deutlich, dass Politik für Familien über Familienpolitik hinausreicht. Um die Politik zu informieren und Handlungsoptionen zur wirksamen und nachhaltigen Förderung von Familien aufzeigen zu können, legt die Bundesregierung im Auftrag des Deutschen Bundestages in jeder zweiten Legislaturperiode einen Bericht über die Lage der Familien in Deutschland vor. Dabei gilt es, die vielfältigen Aspekte des sozialen Wandels und der Diversität von Familie, die Wirkmechanismen auf das Familienleben, die Bedarfslagen und die Unterstützungsmöglichkeiten für Familien aufzuzeigen.

Mit der Erstellung des Neunten Familienberichts wurde im Juli 2018 eine aus sieben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bestehende unabhängige Sachverständigenkommission beauftragt. Die Kommission hat die veränderten Lebensrealitäten von Eltern und Kindern untersucht und Empfehlungen herausgearbeitet, wie Politik Familien noch wirksamer unterstützen kann.

Die Kommission begreift Politik für Familien als gesamtgesellschaftlichen Auftrag und knüpft an den im Siebten Familienbericht formulierten „Dreiklang“ von Zeit-, Geld- und Infrastrukturpolitik für Familien an. Dabei legt sie einen besonderen Fokus auf die (quantitative und qualitative) Weiterentwicklung familienbezogener Infrastrukturen im Sinne nachhaltiger Sozialinvestitionen. Außerdem plädiert die Kommission für eine noch stärkere Wirkungsorientierung familienbezogener Leistungen und Maßnahmen, was verbesserte Datengrundlagen und Evaluationen voraussetzt. Die vorliegende Zusammenfassung informiert über zentrale Ergebnisse.

Strukturelle Diversität von Elternschaft

Familienstatistik auf einen Blick



Quellen: Deutsches IVF-Register, Statistisches Bundesamt (Mikrozensus, Statistik der Adoptionen), Berechnungen der Geschäftsstelle Neunter Familienbericht

Familienformen und Wege in die Elternschaft sind vielfältiger geworden

Den Wunsch nach Gründung einer eigenen Familie hat nach wie vor die überwiegende Mehrheit der Frauen und Männer in Deutschland. Auch der Großteil der gleichgeschlechtlichen Frauen und Männer wünscht sich dies. Allerdings haben sich die Familienformen im Zeitverlauf deutlich gewandelt und sind vielfältiger geworden. Dies äußert sich in der Zunahme nichtehelicher Geburten und der Verbreitung von Trennung und Scheidung mit der Folge, dass viele Eltern alleinerziehend sind, in einer Stieffamilie oder von ihren Kindern getrennt leben. Die Vielfalt der Familienformen wird aber auch an der zunehmenden Entkoppelung biologischer und sozialer Elternschaft, wie sie nicht nur in Stieffamilien, sondern auch in Adoptions-, Pflege- oder Reproduktionsfamilien auftritt, deutlich.

Jedes dritte Kind wird außerhalb der Ehe geboren

Mittlerweile werden in Deutschland über ein Drittel der Kinder außerhalb einer Ehe geboren, in Ostdeutschland sogar mehr als die Hälfte. Die nichteheliche Lebensgemeinschaft mit Kindern stellt in Ostdeutschland eine weit verbreitete Familienform dar, während in Westdeutschland weiterhin die eheliche Familie dominiert. Doch auch in Westdeutschland ist in den letzten Jahren ein Anstieg der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern festzustellen. Die Ehe ist also seltener – wie vor einigen Jahrzehnten noch üblich – der Familiengründung vorgeschaltet und stellt zugleich keinen Garanten für die Stabilität einer Partnerschaft dar.

Jede dritte Ehe wird geschieden

Etwa jede dritte Ehe in Deutschland wird geschieden. Die zusammengefasste Scheidungsziffer war fortwährend angestiegen, bis zu einer leichten Abnahme in den letzten Jahren. Bei der Hälfte der Scheidungen sind auch minderjährige Kinder betroffen. Zwar sind die ostdeutschen Scheidungsraten niedriger als die westdeutschen, tatsächlich sind Partnerschaften mit Kindern im Osten aber deutlich instabiler als im Westen. Denn offenkundig gibt die Scheidungsziffer nur Auskunft über Partnerschaften, die über die Ehe konstituiert wurden. Doch nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern weisen höhere Trennungswahrscheinlichkeiten auf als eheliche. Auch wenn nicht verheiratete Eltern nach einer Trennung vor denselben Herausforderungen stehen wie verheiratete Eltern, gelten für sie andere gesetzliche Regelungen, was die rechtlichen Folgen der Auflösung ihrer Beziehung betrifft.



Durch den deutlichen Anstieg von Scheidungen und Trennungen in Deutschland hat zum einen die alleinerziehende Elternschaft an Bedeutung gewonnen, die in Ostdeutschland stärker verbreitet ist als in Westdeutschland. 84 Prozent der Alleinerziehenden sind Frauen, jedoch sind vermehrt auch Väter alleinerziehend. Zum anderen gründen viele Eltern nach einer Trennung oder Phase des Alleinerziehens eine Stieffamilie, in der dann nicht jeder Elternteil eine genetische Verbindung zu den Kindern hat, die in der Familie leben. Zur Überführung ihrer sozialen in eine rechtliche Elternschaft steht Stiefeltern die Stiefkind-adoption offen, welche die Mehrheit der in Deutschland erfolgten Adoptionen darstellt. „Komplexe Stieffamilien“, die etwa ein Viertel aller Stieffamilien ausmachen, umfassen neben Kindern aus der vorherigen Partnerschaft auch gemeinsame Kinder.

**Der Anteil von
Alleinerziehenden und Stieffamilien steigt**

Das Zusammenleben von Kindern mit deren biologischen Eltern ist demnach nur eine von vielen in Deutschland gelebten Familienformen. So fallen zudem auch in Pflege- und in bestimmten Reproduktionsfamilien die biologische und soziale Elternschaft auseinander. Zugleich sind die Spenderinnen und Spender im Rahmen assistierter Reproduktion zwar genetisch mit dem Kind verwandt, streben aber in der Regel keine aktiv gelebte Elternschaft an. Die unterschiedlichen Techniken assistierter Reproduktion gewinnen zunehmend an Bedeutung für die Realisierung einer Elternschaft für Personen, deren Kinderwünsche bisher unerfüllt blieben, und für gleichgeschlechtliche Paare.

Biologische und soziale Elternschaft fallen zunehmend auseinander



Vielfalt gelebter Elternschaft im Recht

Das geltende Recht wird der veränderten Realität von Familien und den vielfältigen Wegen in eine Elternschaft nicht mehr gerecht. Ein zentraler Aspekt dieser veränderten Realität ist die Zunahme nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern. Viele Eltern übernehmen die Verantwortung für ihre gemeinsamen Kinder dauerhaft auch ohne ihre Partnerschaft über die Ehe zu konstituieren. Das familiäre Zusammenleben von unverheirateten und verheirateten Paaren mit ihren Kindern unterscheidet sich dabei kaum. Im Gegensatz zu verheirateten müssen nichtverheiratete Eltern allerdings bislang bei der Geburt ihrer Kinder neben der Anerkennung der Vaterschaft zusätzlich Erklärungen zur gemeinsamen elterlichen Sorge abgeben, andernfalls hat die Mutter alleine die elterliche Sorge inne. Um gemeinsame Elternverantwortung in der Partnerschaft zu stärken, sollten auch nichtverheiratete zusammenlebende Eltern das gemeinsame Sorgerecht kraft Gesetzes mit der Geburt des Kindes erhalten.

Gemeinsames
Sorgerecht für
nichteheliche
Lebensgemein-
schaften mit
Kindern

Gerade bei Trennung oder Tod ist für unverheiratete Elternteile die Rechtslage anders als bei Eheleuten. Der Schutz der Kinder wie auch desjenigen Elternteils, der stärker in die Kinderbetreuung als in seine Erwerbstätigkeit investiert hat, sind unzureichend gesichert. Hier gilt es, einen Rechtsrahmen zu schaffen, der bei Trennung Regelungen zur Nutzung der Familienwohnung, für Unterhalt zum Ausgleich partnerschaftsbedingter Nachteile sowie für einen Vermögensausgleich vorsieht, der auch Versorgungsansprüche umfasst. Im Fall des Todes sollten Erbrechte für nichtverheiratete Partnerinnen und Partner eingeräumt werden.

Ausgleich
partnerschafts-
bedingter
Nachteile

Gemeinsame Adoption

Ungleichbehandlungen aufgrund des Familienstandes bestehen auch im Adoptionsrecht. Während eine Stiefkindadoption mittlerweile auch unverheirateten Eltern möglich ist, gilt dies nicht für die gemeinschaftliche Adoption eines fremden Kindes, etwa eines Pflegekindes. Auch diese Ungleichheit gilt es abzubauen.

Diskriminierungsfreier Zugang zu assistierter Reproduktion

Aus vielen Gründen gewinnt die assistierte Reproduktion als Weg zur Realisierung einer Elternschaft zunehmend an Bedeutung. Allerdings sind die bestehenden Regelungen unzureichend und nicht mehr zeitgemäß. Bislang ist nur die Samenspende, jedoch nicht die Eizellspende erlaubt. Der Zugang zu Maßnahmen der assistierten Reproduktion ist abhängig vom Einkommen, der Lebensform, dem Geschlecht und der sexuellen Orientierung der Wunscheltern. Es ist daher dringend nötig, ein Reproduktionsmedizingesetz zu schaffen, das diskriminierungsfreien Zugang zu assistierter Reproduktion gewährt. Zudem müssen die Beteiligten bei Zeugung eines Kindes mithilfe assistierter Reproduktion umfassend beraten und rechtlich besser abgesichert werden.

Gleichgeschlechtliche Eltern

In gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ist die rechtliche Elternschaft beider Wunscheltern bei Geburt des Kindes bislang nicht anerkannt. Die Ehefrau oder Partnerin der Geburtsmutter muss auf den Umweg der Stiefkindadoption zurückgreifen, der nicht nur aufwändig ist, sondern auch Risiken eines Scheiterns birgt, etwa beim Tod der Mutter während der Geburt. Aus Gleichstellungsgründen und zur Absicherung des Kindes sollte daher die Erlangung der rechtlichen Elternstellung unmittelbar mit der Geburt ermöglicht werden.

Leihmutterschaft wird international hoch kontrovers diskutiert. Der Gesetzgeber sollte prüfen, ob auch in Deutschland die Leihmutterschaft in Form einer altruistischen Mutterschaft für andere zugelassen werden sollte, wobei die Selbstbestimmung der Geburtsmutter und die Rechte des Kindes gewahrt bleiben müssen. Auch wenn am inländischen Verbot der Leihmutterschaft festgehalten wird, besteht Regelungsbedarf für die Anerkennung rechtlicher Elternschaft in Fällen grenzüberschreitender Leihmutterschaft.

Regelungs-
bedarf bei
Leihmutter-
schaft

Die tatsächliche Elternverantwortung wird immer häufiger auch von dritten Personen übernommen, die nicht zugleich die rechtlichen Eltern des Kindes sind. Dies betrifft vor allem Stiefeltern, aber auch Pflegeeltern. Nur in seltenen Fällen – wenn der leibliche Elternteil die alleinige Sorge innehat und die Partner miteinander verheiratet sind – erlangt der Stiefelternteil das sogenannte kleine Sorgerecht. Um die Verantwortungsübernahme von Stiefeltern im Familienalltag rechtlich anzuerkennen, sollte die Möglichkeit eröffnet werden, die Beziehung zwischen Stiefelternteil und Kind durch ein echtes Sorgerecht abzusichern. Ein Sorgerecht für mehr als zwei Personen ist auch in Familienkonstellationen von großer Bedeutung, in denen bereits vor der Zeugung des Kindes geplant ist, dass mehr als zwei Elternteile, etwa ein lesbisches Paar gemeinsam mit einem männlichen Freund, Elternverantwortung übernehmen sollen. Schließlich ist auch die soziale Elternschaft von Pflegeeltern in größerem Umfang als bislang rechtlich abzusichern. Bei unwahrscheinlicher Rückkehroption in die Herkunftsfamilie sollten Pflegeverhältnisse künftig stärker als eine auf Dauer angelegte Lebensperspektive rechtlich anerkannt werden. In den Fällen, in denen eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie ausscheidet, sollten auch Adoptionen durch Pflegeeltern stärker gefördert werden.

Soziale
Elternschaft
rechtlich
stärken



Heterogenität durch Zuwanderung

Die zunehmende Heterogenität von Familien ergibt sich auch aus der langen und vielfältigen Einwanderungsgeschichte Deutschlands. Aus-, Ein- und Durchwanderungen haben historisch nicht nur eine lange Tradition, sondern maßgeblich zu der sozialen, kulturellen und ethnischen Vielfalt von Familien beigetragen. Deutschland ist heute nach den USA weltweit das zweitwichtigste Zielland für internationale Migrantinnen und Migranten. Knapp 13,8 Millionen Menschen in Deutschland sind im Laufe ihres Lebens zugewandert, ein Viertel der Bevölkerung weist einen Migrationshintergrund auf, und in 40 Prozent aller Familien mit minderjährigen Kindern im Haushalt haben entweder alle oder einzelne Familienmitglieder einen Migrationshintergrund.

Migration trägt maßgeblich zur Heterogenität von Familien bei

Zuwanderung erfolgt überwiegend aus Ländern der Europäischen Union (EU). Seit 2010 umfasst der Anteil der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nahezu durchgängig über die Hälfte aller Neuzugewanderten, vorrangig aus ost- und südosteuropäischen Staaten. Die Fluchtmigration prägte das Wanderungsgeschehen insbesondere in den Jahren 2015 und 2016. Insgesamt hat sich das Migrationsgeschehen in Deutschland somit über die vergangenen Jahrzehnte ausdifferenziert. In den Zahlen zu den Migrantenfamilien spiegelt sich dies wider. So stammen heute von den über drei Millionen Familien mit minderjährigen Kindern und Migrationshintergrund 15 Prozent aus der Türkei, zehn Prozent aus Polen, acht Prozent aus der Russischen Föderation und vier Prozent aus Syrien.

Zuwanderung leistet in Deutschland einen großen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung, sowohl durch die Innovationskraft von hochqualifizierten Zuwanderinnen und Zuwanderern, als auch durch ihren Beitrag zur Fachkräftesicherung. Zugewanderte sind, gemessen an ihrem Anteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung, überproportional häufig in „systemrelevanten“ Berufen tätig, wobei es sich in beträchtlichem Umfang um prekäre und gering entlohnte Beschäftigungen handelt. Strategisch ist die Fachkräftesicherung durch Zuwanderung für Deutschland von großer Bedeutung. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Erwerbs- und Familienmigration eng miteinander verknüpft sind.

Zuwanderung im Familienkontext sichert Fachkräfte und wirtschaftliches Wachstum

Abbau von Hürden für den Familiennach- zug nötig

Eine Migration ist oft eine „Familienangelegenheit“. Familiäre Erwägungen spielen bei Migrationsentscheidungen eine wichtige Rolle. Für die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland ist es daher notwendig, die Rahmenbedingungen für die Einreise von Familienangehörigen zu verbessern und mit- und nachreisenden Familienangehörigen Perspektiven in Deutschland zu bieten. Bürokratische Hürden und beschränkende Einreisebestimmungen für Familienmitglieder stellen für viele Menschen eine Belastung dar. Dies trifft deutsche Staatsangehörige, die im Zuge internationaler Auslandsaufenthalte neue Partnerschaften eingehen und mit diesen in Deutschland leben möchten, ebenso wie Zugewanderte aus Drittstaaten und ihre Familienangehörigen im Herkunftsland. Besonders im Fluchtcontext für subsidiär Schutzberechtigte muss die Umsetzung des Familiennachzugs vereinfacht und darf nicht zusätzlich durch rechtliche Restriktionen erschwert werden. In Krisen- und Konfliktgebieten sind Visavergabeverfahren daher zu optimieren und lange Wartezeiten zu vermeiden.

Familie ist ein Integrations- motor

Die Forschung zeigt, wie belastend familiäre Trennungen sein können. Die Familie ist ein wichtiger Anker für emotionale Stabilität und Identität – und sie ist ein Integrationsmotor. Das Erlernen der Sprache fällt leichter, wenn man sich keine Sorgen um Familienangehörige in Notsituationen machen muss. Schon lange ist bekannt, dass sich eine Einwanderung in jüngeren Lebensaltersphasen positiv auf den Spracherwerb und daran anschließende Bildungserfolge von Kindern auswirkt. Eine „familienfreundliche Einwanderungspolitik“ beziehungsweise Erleichterungen des Familiennachzugs aus Drittstaaten sind insofern aus Eigeninteresse Deutschlands zur Fachkräftesicherung und zur Unterstützung von Integrationsprozessen angebracht. Bei spezifischen Gruppen wie den subsidiär Schutzberechtigten ist sie darüber hinaus aus humanitären Gründen geboten.

Die Familie ist in vielfacher Hinsicht bedeutsam für die Integrationsprozesse ihrer Mitglieder. Integration als Prozess der Mitgliedschaftswerdung und der Angleichung der Lebensverhältnisse erfordert dabei auch die Gewährleistung von Teilhabe durch die Institutionen der Aufnahmegesellschaft. Eltern profitieren von Sprach- und Integrationskursen sowie beruflichen Orientierungs- und Qualifizierungskursen, deren Teilnahme sich mit den Anforderungen der Familie gut vereinbaren lassen. Darüber hinaus bleibt die „interkulturelle Öffnung“ aller Institutionen der Aufnahmegesellschaft eine zentrale politische und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. In der Umsetzung der verschiedenen Elemente einer interkulturellen Öffnung drückt sich eine gesellschaftliche Haltung gegenüber migrantischer Vielfalt und Teilhabe aus. Sie spiegelt das Selbstverständnis der Einwanderungsgesellschaft wider und vermittelt wichtige Signale der Zugehörigkeit und einer offenen und wertschätzenden Grundhaltung an die Zugewanderten und ihre Nachkommen.

Interkulturelle
Öffnung der
Institutionen
ermöglicht
Teilhabe





Intensivierung von Elternschaft?

Elternschaft hat sich gewandelt und geht sowohl mit steigenden Standards als auch erhöhten Ansprüchen einher. Viele Eltern empfinden im Vergleich zu früher höhere Erwartungen an ihre Rolle und finden, Erziehung sei schwieriger geworden. Hierzu trägt auch das verbreitete Ideal einer kindzentrierten Erziehung bei, das die Wünsche und Interessen der Kinder in den Vordergrund rückt. Hinzu kommen steigende Bildungserwartungen. Viele Eltern sehen sich in der Pflicht, ihre Kinder bestmöglich zu fördern, auch wenn sie selbst dafür zurückstehen müssen. Eine intensive elterliche Fürsorge verlangt den Eltern – insbesondere den Müttern – hohen Einsatz ab und führt gelegentlich zu Überforderung. Viele Eltern verspüren einen gesellschaftlichen Druck, dem Ideal aufopfernder Eltern zu entsprechen. Dies erschwert auch die nötige Balance zwischen Kontrolle und Autonomieförderung der Kinder. Zusätzliche Anforderungen resultieren schließlich aus dem erhöhten Abstimmungsbedarf in der Organisation des Familienalltags und der gemeinsamen Fürsorge für die Kinder, wenn beide Eltern Erwerbs- und Familienarbeit miteinander teilen.

Erziehung wird anspruchsvoller; neue Leitbilder setzen Eltern unter Druck

Ein Indiz für die „Intensivierung“ von Elternschaft sind die zeitlichen und monetären Investitionen von Eltern in ihre Kinder. Im Einklang mit internationalen Entwicklungen ist auch in Deutschland im Zeitraum von 2001/2002 bis 2012/2013 ein deutlicher Anstieg der täglichen Zeit zu beobachten, die Eltern für die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder aufbringen – nicht nur bei Vätern, sondern absolut betrachtet sogar noch stärker bei Müttern. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Erwerbsbeteiligung von Müttern bemerkenswert und weist zugleich auf eine beharrliche geschlechtsspezifische Rollenspezialisierung in Familien hin. Dennoch zeigen sich Eltern mit dem Umfang dieser Zeit immer unzufriedener und haben zunehmend das Gefühl, ihre Kinder aus Zeitmangel nicht ausreichend fördern zu können. Demgegenüber sind die monetären Aufwendungen von Eltern für ihre Kinder, zum Beispiel für Konsum oder Bildung, entgegen der Trends in anderen Ländern weitestgehend konstant geblieben. Wegen der steigenden Einkommensungleichheit divergieren aber die Ausgaben für Kinder zunehmend. Die Ausgabenlücke zwischen den ärmeren und reicheren Familien hat sich weiter geöffnet, sodass sich bestehende Ungleichheiten verschärfen.

Eltern verbringen mehr Zeit mit ihren Kindern; die soziale Schere bei den Ausgaben für Kinder wächst

Intensivierung von Elternschaft?

Ressourcen-
ärmere Eltern
können ihre
Kinder nicht in
gewünschtem
Maße fördern

Vor allem ressourcenärmeren Eltern, die hohe soziale Aufstiegserwartungen für ihre Kinder haben, fehlen Zeit und finanzielle Mittel, um ihre Kinder wie gewünscht zu fördern. Dem Bildungserfolg der eigenen Kinder kommt jedoch – als Sicherung guter Zukunftschancen – große Bedeutung zu und setzt Eltern entsprechend unter Druck. In der Forschung werden verschiedene Arten der familialen Bildungsförderung von Kindern herausgestellt. Es wird gezeigt, dass diese nicht nur über den materiellen und sozialen Anregungsgehalt des Familienalltags oder die Nutzung institutioneller Förderangebote erfolgt. Auch das schulische Engagement der Eltern, deren Unterstützung des häuslichen Lernens sowie die Vermittlung des Wertes von Bildung und entsprechender Bildungsaspirationen spielen eine Rolle. Eine angemessene Förderung und konstruktive Begleitung des schulischen Lernens erweist sich vor allem für Familien mit geringem sozioökonomischen Status als Herausforderung, aber auch für ressourcenstarke Eltern stellt dies keine Selbstverständlichkeit dar.

Vermittlung von
Gesundheits-
kompetenzen
wird wichtiger

Zugleich ist die Vor- und Fürsorge für die körperliche und seelische Gesundheit der Kinder, etwa durch die Abwehr von Gefahren oder die Vermittlung von Gesundheitskompetenzen, eine wichtige Aufgabe von Eltern. Sie können jedoch vielfach nicht auf entsprechendes gesundheitsbezogenes Wissen zurückgreifen. Zwar ist keine diesbezügliche Zunahme von Sorgen auf Seiten der Eltern zu beobachten, dennoch sind Eltern durch veränderte Bedingungen des Aufwachsens sowie eine nicht zu vernachlässigende Häufung von physischen und psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen zusätzlich gefordert.

Eltern sind beim
Umgang mit
digitalen Medien
weitgehend auf
sich allein gestellt

Eine dieser neuen Herausforderungen entspringt der zunehmenden Mediatisierung des Alltags, auf die viele Eltern nur bedingt vorbereitet sind. Die Förderung eines geeigneten Umgangs mit digitalen Medien, die Vermittlung von Online-Kompetenzen und der Schutz vor schädlichen Erfahrungen obliegt zunächst vorrangig den Eltern. Bisher setzen Eltern in Deutschland bei der Medienerziehung vor allem auf restriktive Maßnahmen, insbesondere in Form zeitlicher Beschränkungen oder elterlicher Aufsicht. Auch wenn dies mit einer Reduzierung von Risiken einhergeht, werden Online-Potenziale am besten ausgeschöpft, wenn möglichst häufig aktivierende Strategien – also ein aktiver gesprächsorientierter Umgang mit der Internetnutzung, technische Kontrollen und Monitoring – eingesetzt werden. In Bezug auf das technische Monitoring durch Jugendschutzsoftware oder Parental-Control-Apps sind Eltern in Deutschland eher zurückhaltend. Gerade hierbei finden sie sich im Dilemma zwischen der Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht und der Wahrung der Persönlichkeitsrechte ihrer Kinder.

Elternschaft in unterschiedlichen Familienkontexten

Je nach Lebenslage und Familienkonstellation haben Familien unterschiedliche Bedarfe. In vielen Situationen stehen Eltern vor schwierigen und komplexen Herausforderungen. Für die Politik ist es wichtig, die spezifischen Herausforderungen zu kennen, um gezielt und präventiv Unterstützung bieten zu können. Die Kommission hebt insbesondere sechs Lebenslagen und Familienformen hervor und verweist auf entsprechende Handlungsbedarfe in der Elternbildung und -beratung, den erzieherischen Hilfen und im Kinderschutz.

Familien mit geringen sozioökonomischen Ressourcen

Ein Leben in Armut kann das seelische Wohlbefinden von Familienmitgliedern stark beeinträchtigen. Sorgen und Zukunftsängste von Eltern, die die Familie nicht aus eigenen Kräften versorgen können, belasten das Familienklima und die Erziehung der Kinder. Finanzielle Leistungen sind ein zentrales Instrument, um Nachteile auszugleichen. Aber auch eine Stärkung öffentlicher Verantwortung für ein entwicklungsförderliches Aufwachsen der Kinder trägt zur Chancengerechtigkeit bei. Werden auch Kinder aus Familien mit schwachen sozioökonomischen Ressourcen verstärkt in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen betreut und gezielt gefördert, profitieren die Kinder in ihren Bildungs- und Teilhabechancen. Zugleich entlastet dies Eltern und erleichtert insbesondere Müttern die Teilnahme am Erwerbsleben. Der Erwerbsintegration der Eltern kommt eine zentrale Bedeutung zu, da sie wesentlich zur Stabilisierung des Familienalltags beiträgt, selbst wenn die Eltern kein ausreichendes Einkommen erwirtschaften können. Um Eltern in ihrer Beziehungs- und Erziehungskompetenz zu stärken, sind niedrigschwellige Zugänge zu zielgruppengerechten Präventions- und Beratungsangeboten wichtig. Dies gilt vor allem für Eltern mit geringen finanziellen und Bildungsressourcen, da sie häufiger Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder brauchen, aber weniger durch Angebote der Elternbildung erreicht werden.

Erwerbsintegration und niedrigschwellige Zugänge zu Unterstützungsangeboten sind für Familien mit geringen sozioökonomischen Ressourcen zentral

Familien mit Migrationshintergrund

**Kita-Besuch
fördert Integra-
tion von Kindern
und Eltern mit
Migrationshin-
tergrund**

Familien mit Migrationshintergrund sind mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert, wenn sie im Zielland ankommen. Oftmals sind sie, insbesondere bei fehlenden Sprachkenntnissen, mit Defizitzuschreibungen konfrontiert und werden zu „risikobehafteten Eltern“ degradiert. Um ihnen die Integration im Zielland zu erleichtern, bedarf es einer zugewandten und offenen Haltung sowie migrationssensibler Unterstützungsangebote, in denen kulturelle Vielfalt geschätzt und wechselseitige Interaktions- und Bildungsprozesse gefördert werden. Der „doppelten Integrationsrendite durch die Kita“ kommt entscheidende Bedeutung zu, da der Kita-Besuch sowohl der schulischen und beruflichen Zukunft der Kinder zugutekommt als auch die gesellschaftliche Integration der Eltern und insbesondere der Mütter fördert. Je länger die Kinder in einer Kita betreut werden, desto größer sind diese Effekte. Im Interesse der Kinder gilt es, Erziehungsstile und Praktiken von Kitas und Elternhaus aufeinander abzustimmen und eine individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen anzustreben. In der Kita wie auch in der Schule gilt es, die Eltern in den Alltag der Bildungsinstitutionen einzubinden und ihnen auf diesem Weg Unterstützungsangebote zugänglich zu machen, auch in Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen, Elternvereinen oder Selbsthilfenetzwerken.

Elternschaft im Kontext von Krankheit und Behinderung

**Schnittstellen-
probleme er-
schweren den
Zugang zu
Unterstützungs-
leistungen für
Familien mit
einem behinder-
ten Kind**

Familien, in denen ein Elternteil oder ein Kind von einer körperlichen, geistigen, seelischen oder Sinnesbeeinträchtigung betroffen ist, sind mit komplexen Herausforderungen sowie vielschichtigen Belastungslagen konfrontiert und oftmals in besonderem Maße auf Unterstützung angewiesen. Mit dem im Dezember 2016 verabschiedeten Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde eine wesentliche Grundlage zur Unterstützung und Teilhabegerechtigkeit auch jenseits der medizinischen Versorgung geschaffen. Dennoch zeigen empirische Befunde, dass die Unterstützung für Familien mit einem behinderten Kind oftmals konterkariert wird von Fragen der Zuständigkeit beziehungsweise Schnittstellenproblemen (insbesondere des SGB VIII und des SGB IX). Daher ist es wichtig, das Konzept der „inkluisiven Lösung“ weiter voranzutreiben.

Sind Eltern von einer Beeinträchtigung betroffen, so sind sie vielfach im Alltag und bei der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder auf passgenaue Unterstützungsangebote angewiesen, die sie als Eltern entlasten und Assistenzleistungen der Kinder erübrigen. Seit der zum 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Überführung der Eingliederungshilfe aus dem System der Sozialhilfe (SGB XII) in das Rehabilitations- und Teilhaberecht (SGB IX) besteht erstmals eine klare gesetzliche Regelung zur Unterstützung betroffener Eltern. Die verschiedenen Leistungssegmente münden jedoch in versäulte Angebote der Jugend- oder Eingliederungshilfe und lassen das Familiensystem außer Acht. Angesichts von „Schwellenängsten“ (oft aus Angst vor Stigmatisierung oder sogar einem Verlust der Kinder) sind erleichterte Zugänge zu Unterstützungsangeboten wichtig. Hierbei bieten sich insbesondere aufsuchende Angebote (beispielsweise Home Treatment), Lotsendienste sowie ein interdisziplinär organisiertes und koordiniertes Gesundheitsmanagement an. Sowohl die enge Zusammenarbeit von gesetzlichen Krankenkassen, öffentlicher Jugendhilfe und Gesundheitsdiensten als auch gut qualifiziertes Personal mit Kenntnis angrenzender Rechtskreise, könnten zentrale Merkmale für das Gelingen einer passgenauen Unterstützung darstellen.

Eltern mit Beeinträchtigung sind auf eine stärkere Familienorientierung im Teilhaberecht angewiesen

Gemeinsame Elternschaft nach einer Trennung: Coparenting und geteilte Betreuung

Nach einer Trennung stehen Eltern vor der Herausforderung, ihre Zusammenarbeit in der Betreuung und Erziehung der Kinder (Coparenting) zu gestalten und über ihre jeweiligen Anteile in der Betreuung der Kinder zu entscheiden. Für das Wohlergehen der Kinder ist nicht nur die Qualität des individuellen Erziehungsverhaltens, sondern auch des elterlichen Coparenting wesentlich. Fortgesetzte Konflikte wie auch das Untergraben von Erziehungsbemühungen des anderen Elternteils belasten die Kinder.

Zusammenarbeit der Eltern nach einer Trennung ist entscheidend für das Wohlergehen der Kinder

Geteilte Betreuung erfordert Anpassungen im Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrecht

Dies gilt umso mehr, wenn Eltern sich im sogenannten Wechselmodell die Betreuung der Kinder teilen. Die lange Zeit geltende Rollenaufteilung „einer zahlt, eine betreut“ genügt den veränderten Ansprüchen und Erwartungen an Elternschaft nicht mehr. Bei der Wahl des Betreuungsmodells gilt es, neben der Umsetzbarkeit im Alltag vor allem das Wohlergehen der Kinder zu berücksichtigen. Relevant sind neben einer guten Kooperation auch die Qualität der elterlichen Fürsorge und Besonderheiten der Kinder und Jugendlichen wie ihr Alter und ihre Persönlichkeit. Für Eltern, Fachkräfte der Beratung, Familienrichterinnen und Familienrichter sowie psychologische Sachverständige sind entsprechende Informationen, die auf tragfähigen empirischen Erkenntnissen basieren, von hoher Bedeutung. Mit der Verankerung geteilter Betreuung im Familienrecht sind auch Anpassungen im Unterhaltsrecht notwendig. Hierbei ist das Einkommen beider Eltern entsprechend ihrer Betreuungsanteile zugrunde zu legen. Variationen dieser Anteile können in einem Stufenmodell berücksichtigt werden. Mit der engen Verknüpfung von Betreuung und Unterhalt gewinnt eine integrierte Beratung von Eltern zu allen Regelungsbereichen einer Trennung an Bedeutung.

Stief- und Patchworkfamilien

Stieffamilien werden bisher kaum von der Familienbildung adressiert

Stieffamilien gewinnen im Zuge steigender Trennungsraten an Bedeutung. Sie entstehen in Folgepartnerschaften, wenn ein neuer Elternteil neben die leiblichen Eltern tritt. Trotz aller Vielfalt eint Stieffamilien insbesondere die Asymmetrie in den Elternrollen, die zunächst durch die stärker und länger verankerte Beziehung des leiblichen Elternteils zu den Kindern entsteht. Auch der Erhalt der Beziehung zum getrenntlebenden leiblichen Elternteil kann Herausforderungen bergen. Wird ein gemeinsames Kind geboren, erhöht sich der Komplexitätsgrad im Familiensystem und bringt mitunter Belastungen des Familienklimas und der Kinder mit sich. Trotz dieser erhöhten Anforderungen sind Stiefeltern noch selten Adressanten der Familienbildung, die bei der Gestaltung komplexer Rollen und Beziehungen Orientierung bieten könnte.



Gefahrenzonen der Erziehung

Strenge Maßstäbe für ein staatliches Eingreifen bei Kindeswohlgefährdung

Problematische Formen der Eltern-Kind-Beziehung und Erziehung können in allen familiären Kontexten auftreten und zu einer Kindeswohlgefährdung führen, die staatliches Eingreifen erforderlich macht (§ 1666 BGB). Unter Formen der Kindesmisshandlung fallen körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, psychische Gewalt sowie Vernachlässigung. Beim Rechtsbegriff der Kindeswohlgefährdung werden strenge Maßstäbe angelegt. Ein staatliches Eingreifen mit einer Inobhutnahme des Kindes ist erst dann vorgesehen, wenn die Eltern nicht selbst in der Lage oder bereit zur Abwendung einer Gefährdung sind (§ 1666 Absatz 1 BGB). Erst wenn alle erfolgsversprechenden Hilfsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, greift der Staat ein. Die Dunkelziffer von Fällen einer Kindeswohlgefährdung wird im Fachdiskurs als hoch eingeschätzt.

Prävention von Gewalt und Vernachlässigung muss an den Ursachen ansetzen

Die Prävention von Gewalt und Vernachlässigung muss an deren komplexen Entstehungsbedingungen ansetzen. Auch die Folgen von Gewalt und Vernachlässigung gegenüber Kindern sind vielfältig und können sich gegenseitig verstärken. Da die in der frühen Kindheit erlebten Interaktionen mit engen Bezugspersonen das Fundament für alle späteren sozialen Beziehungen legen, ist es wichtig, dass Unterstützung für Eltern sowie Kinder möglichst frühzeitig und bedarfsgerecht angeboten wird. Dabei sollten sowohl die Partizipation von Eltern sowie die Berücksichtigung der Rechte für Kinder als wichtige Qualitätsdimensionen im Kinderschutz beachtet werden.

Elternbildung und Unterstützung

Primärpräventive Bedeutung der Familienbildung stärken

Die Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) regelt eine breite Palette an Unterstützungsangeboten, um Eltern bei der Erziehung und Fürsorge ihrer Kinder zu entlasten und zu stärken. Angebote der Familienbildung übernehmen wichtige primärpräventive Aufgaben in vielfältiger Form. Diese werden allerdings vor allem von Eltern in Anspruch genommen, die ohnehin ressourcenstark und für entsprechende Themen und Fragestellungen sensibilisiert sind (Präventionsdilemma). Die zunehmende Einbindung der Familienbildung in Familienzentren soll dem entgegenwirken. Trotz ihrer potenziell zentralen Bedeutung für die Prävention von Problemlagen ist die Familienbildung nicht überall in die Jugendhilfeplanung eingebunden und in ihren Strukturen fragil.

Besser strukturell verankert sind die Frühen Hilfen, die sich an Eltern in der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren eines Kindes richten. Sie sind an der Schnittstelle von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe angesiedelt und durch die aufsuchende Arbeit der Gesundheitsfachkräfte besonders geeignet, Familien in belastenden Lebenslagen zu erreichen. Durch tragfähige Kooperationen unterschiedlicher Professionen können sie Familien zudem in weitere bedarfsgerechte Angebote vermitteln. Sie sind auch ein wichtiger Partner im Kinderschutz, jedoch auf die frühe Familienphase beschränkt.

Multiprofessionelle Zusammenarbeit in den Frühen Hilfen kann Vorbild für andere Angebote sein

Unter den Hilfen zur Erziehung, die vor allem sekundärpräventiv ausgerichtet sind, kommt der Erziehungsberatung eine anhaltend hohe und den ambulanten Angeboten, wie der durch das Jugendamt vermittelten Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH), wachsende Bedeutung zu. Innerhalb der Erziehungsberatung sind zunehmend familiäre Konflikte Anlass der Beratung, die insbesondere unter Alleinerziehenden und in Stieffamilien eine zentrale Rolle spielen. Eine Evaluation von Beratungsverläufen zeigt, dass frühzeitiger Beratungsbeginn, eine breite Qualifikation der Fachkräfte, ausführliche Diagnostik und die Kooperation mit anderen Anbietern von Hilfen zur Erziehung wichtig sind. Über die Sozialpädagogische Familienhilfe ist demgegenüber weniger bekannt. Kernziel der Arbeit einer SPFH ist es, die Familie im Sinne von Empowerment zu stärken, den erzieherischen Bedarf abzubauen und damit einer Gefährdung des Kindeswohls entgegenzuwirken. Eine Weiterentwicklung und Wirkungsevaluation der SPFH steht allerdings seit längerem aus.

Erziehungsberatung wird vermehrt anlässlich familiärer Konflikte wahrgenommen; Inanspruchnahme ambulanter erzieherischer Hilfen steigt

Um dem Präventionsdilemma entgegenzuwirken, kommt niedrigschwelligen Zugängen, Lotsendiensten sowie bedarfsgerechten Angeboten eine wichtige Bedeutung zu. Niedrigschwellige Zugänge umfassen beispielsweise kostenlose Angebote, aufsuchende Arbeit und eine einladende Infrastruktur im Sozialraum für familienbildende Angebote (beispielsweise Familienzentren). Es mangelt jedoch an Erkenntnissen zur Passgenauigkeit und Wirksamkeit der vielfältigen Unterstützungsangebote für Eltern. Bedarfserhebungen kombiniert mit Studien der Versorgungsforschung, wie sie in den Frühen Hilfen durchgeführt werden, sollten das ganze Altersspektrum minderjähriger Kinder berücksichtigen.

Unterstützungsangebote bedarfsgerecht und wirkungsorientiert weiterentwickeln



Bildungsinstitutionen als Infrastruktur für Familien

In Deutschland sind Bildungserfolge seit jeher eng mit der sozialen Herkunft der Eltern verknüpft. Hierfür sind herkunftsbedingte Leistungsunterschiede (sogenannte primäre Herkunftseffekte) und die herkunftsbedingte Präferenz für höhere Bildungsgänge (sogenannte sekundäre Herkunftseffekte) verantwortlich. Schulische Leistungen von Kindern, deren Eltern keinen hohen Bildungsabschluss haben, fallen in der Regel schwächer aus als jene von Kindern höher gebildeter Eltern. In Deutschland sind allerdings sekundäre Herkunftseffekte ausschlaggebender: Demnach treffen besser gestellte Familien eher Entscheidungen für einen Gymnasialbesuch oder ein Studium als schlechter gestellte Familien, selbst dann, wenn die jeweiligen Kinder das gleiche Leistungsniveau aufzeigen. Diese Neigung zu höheren Abschlüssen und auch die herkunftsbedingt unterschiedlichen Leistungen haben mehrere Gründe. So fällt die (frühkindliche) kognitive und emotionale Förderung in Familien unterschiedlich aus. Fehlende Informationen und die fehlenden Perspektiven von Bildungswegen beeinflussen die Bildungswahl unabhängig von den Leistungen der Kinder.

Bildungserfolg hängt stark von der sozialen Herkunft ab

Bildungsgerechtigkeit ist der Schlüssel für einen fairen Start ins Leben. Hierbei kommt der Unterstützung der Eltern bei der Gestaltung einer lernförderlichen, anregungsreichen Umgebung für ihr Kind besondere Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund rückt die Gestaltung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften immer stärker in den Fokus. So verändern sich beispielsweise Familienbildungsstätten und Kindertageseinrichtungen zu multifunktionellen Familienzentren, die Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote in ihr Profil integrieren und mit ihrer Lotsenfunktion im Sozialraum niedrigschwellige Zugänge schaffen. An einigen Standorten Deutschlands wurden Familienzentren auch an Grundschulen angesiedelt, um Familien im Sinne einer Präventionskette auch über die Phase der frühkindlichen Bildung und Betreuung hinaus zu begleiten. Neben der Anpassung

Weiterer Ausbau von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften nötig

der sozialen Infrastruktur an familiäre Bedarfe richten sich in der Fachdiskussion auch hohe Erwartungen an multiprofessionelle Teams an Schulen, in denen Schulgesundheitsfachkräfte, Schulsozialarbeiter, Schulpsychologen und IT-Fachkräfte eingebunden werden und sich unterschiedliche Träger und Einrichtungen vernetzen. Auch Mentoring-Programme, im Rahmen derer ehrenamtlich Mitarbeitende im Bildungsbereich Verantwortung übernehmen, zeigen sich erfolgsversprechend und tragen zusätzlich zur Entlastung des Lehrpersonals bei.

Kinder aus sozial benachteiligten Familien profitieren vor allem von hoher Qualität der Kindertagesbetreuung

Parallel schreitet sowohl der Ausbau der Kindertagesbetreuung als auch von Ganztagsschulen immer weiter voran, insbesondere mit Blick auf die Bedeutung (früh)kindlicher Bildung und eine für die Eltern bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Anteil der unter Dreijährigen in Kindertagesbetreuung (Kindertagesstätten und Kindertagespflege) ist merklich angestiegen, aber auch der Bedarf wächst. Der flächendeckende Ausbau ist geprägt durch regionale Unterschiede und durch unterschiedliche Betreuungskulturen zwischen Ost- und Westdeutschland. Obgleich der frühkindlichen Bildung und Betreuung eine zentrale Bedeutung für den Kompetenzaufbau zukommt, werden Betreuungsangebote für unter Dreijährige sozial selektiv in Anspruch genommen. So sind Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen seltener in (qualitativ hochwertiger) Kindertagesbetreuung zu finden als ihre Altersgenossen aus mittleren und höheren Schichten. Festzuhalten bleibt, dass neben dem quantitativen Ausbau und der Zeit, die Kinder in einer Einrichtung betreut werden, insbesondere die Qualität der pädagogischen Arbeit eine wichtige Dimension für ungleichheitsreduzierende Effekte im frühkindlichen Bereich ist.

Qualität und Zusammenarbeit mit anderen Professionen auch im Ganztag entscheidend

Dies ist auch beim Ausbau von Ganztagsschulen zu beobachten, der vor beträchtlichen Herausforderungen steht, wenn die erforderliche Zahl an Ganztagsplätzen in hoher Qualität zur Verfügung stehen soll. Insbesondere multiprofessionelle Kooperation, strukturelle Verzahnung von Schule und Kinder- und Jugendhilfe sowie die Orientierung an den Bedarfen von Schülerinnen und Schülern sind wichtige Qualitätsmerkmale. Neben der erwarteten Leistungssteigerung und einer Kompensation von Bildungsungleichheiten durch hohe Qualität im Ganztag profitieren Kinder und Jugendliche insbesondere hinsichtlich ihres Sozialverhaltens und ihrer sozioemotionalen Entwicklung von den Angeboten, wie Studien zeigen.

Die Covid-19-Pandemie hat Probleme von Eltern und Bildungsinstitutionen wie unter einem Brennglas offenbart: Eltern mussten die Betreuung und das Homeschooling ihrer Kinder organisieren. Je nach Sprachkenntnissen und Bildung der Eltern kamen die Kinder unterschiedlich gut durch diese Phase. Die Kommunikation sowie ein Informationstransfer zwischen Schule und Elternhaus stagnierten, kompensatorische Effekte der Bildungsinstitutionen blieben aus. Die strukturelle Ausstattung der Schulen und Schüler mit digitaler Infrastruktur war ebenso dürftig wie die Kompetenzen mancher Kollegien im Umgang mit der Situation. Für die Weiterentwicklung der Digitalisierung und des E-Learnings an Schulen hat die Corona-Krise mit Sicherheit maßgebliche Impulse gesetzt.

Großer Nachholbedarf bei der Digitalisierung der Bildungsinstitutionen





Erwerbsarbeit, Arbeitsteilung im Haushalt und Vereinbarkeit

Eltern in Deutschland praktizieren sehr häufig das sogenannte modernisierte Ernährermodell, in dem die Frau in Teilzeit beziehungsweise marginal erwerbstätig ist, während der Mann in Vollzeit arbeitet. Die ungleiche Aufteilung der Erwerbsarbeit bei Elternpaaren steht in engem Zusammenhang mit einer geschlechtsspezifischen Aufteilung der Kinderbetreuung und Hausarbeit. Hier übernehmen Mütter, trotz des stetigen Anstiegs ihrer Erwerbstätigenquote – auf zuletzt 73 Prozent in West- und 80 Prozent in Ostdeutschland – nach wie vor den Löwenanteil. Dabei entspricht die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung nicht immer den elterlichen Präferenzen, sondern resultiert auch aus ökonomischen Zwängen und Anreizen. So wünschen sich Väter häufig, ihre Arbeitszeit zu reduzieren und beklagen, zu wenig Zeit für die Familie zu haben. Zugleich würden viele Mütter ihren Erwerbsumfang gerne ausweiten und wünschen sich oft eine stärkere Beteiligung ihrer Partner an der Betreuung und Erziehung der Kinder.

Nach wie vor
stehen zahlreiche
Hindernisse einer
egalitären
Arbeitsteilung
von Müttern und
Vätern entgegen

Unterschiede im Erwerbsverhalten bestehen nicht nur zwischen Müttern und Vätern, sondern auch bei Müttern in Ost- und Westdeutschland sowie je nach deren Partnerschaftskontext. In Ostdeutschland sind alleinerziehende Frauen und Mütter in Paarhaushalten in ähnlichem Umfang berufstätig. In Westdeutschland hingegen sind Mütter in Paarhaushalten deutlich seltener als Alleinerziehende in Vollzeit erwerbstätig. Daneben weicht das Erwerbsverhalten von westdeutschen Müttern in ehelichen und nichtehelichen Lebensgemeinschaften deutlich voneinander ab.

Erwerbstätigkeit beider Elternteile ist zentral für die ökonomische Stabilität der Familie

Zum einen geht die geschlechtsspezifisch ungleiche Erwerbsbeteiligung mit negativen Konsequenzen für die soziale Sicherung von Frauen einher. Die – auch im internationalen Vergleich – hohe Betroffenheit von Armut und Transferbezug bei getrennten und geschiedenen Müttern in Deutschland ist häufig eine Konsequenz der Erwerbsmuster während der Ehe und Partnerschaft. Zum anderen ist die Erwerbstätigkeit beider Elternteile für die ökonomische Absicherung der Familie, vor allem in Krisenzeiten, sehr bedeutend. Zuletzt hat die Corona-Pandemie erneut gezeigt, wie unerwartet ein Elternteil von Kurzarbeit oder gar einem Arbeitsplatzverlust betroffen sein kann und welche Konsequenzen sich daraus für die gesamte Familie ergeben.

Negative Erwerbsanreize durch das Ehegattensplitting

Begünstigt wird die ungleiche Einbindung von Müttern und Vätern in den Arbeitsmarkt durch das bestehende Ehegattensplitting bei Steuerklassenkombination V/III, indem es starke negative Erwerbsanreize vor allem für verheiratete Frauen setzt. Eine neue Standardkombination der Steuerklassen IV/IV mit Faktorverfahren (zur Berücksichtigung des Splittingvorteils im laufenden Jahr) würde eine gleichmäßigere Verteilung der individuellen Nettoeinkommen (und Lohnersatzleistungen) bei gleichbleibender Gesamtsteuerbelastung der Paare bewirken. Mittelfristig wird aber der Übergang zu einem Modell des Realsplittings notwendig werden, um negative Erwerbsanreize zu vermeiden. Da auch nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern häufig eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung praktizieren, sollte langfristig die in Richtung eines Realsplittings weiterentwickelte Ehegattenbesteuerung auch bei dieser Lebensform Anwendung finden können. Aus demselben Grund sollte für die beitragsfreie Mitversicherung von nicht und marginal erwerbstätigen Ehepartnerinnen in den gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen ein Konzept entwickelt werden, das den längerfristigen Abbau dieser Regelung ermöglicht.

Doch zugleich muss auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden, um Vätern und Müttern eine existenzsichernde Beschäftigung sowie die Verfolgung ihrer beruflichen Ziele zu ermöglichen. Aus familienpolitischer Sicht ist hierfür der weitere Ausbau institutioneller Kinderbetreuung, nicht nur für Kinder im Alter unter drei Jahren, sondern vor allem auch für Grundschulkinder, entscheidend. Aber auch die Fortführung bereits begonnener Initiativen im Rahmen lokaler Familienzeitpolitik zur Reduzierung alltäglicher Zeitstressoren von Familien spielt eine wichtige Rolle.

Ausbau institutioneller Kinderbetreuung und lokale Familienzeitpolitik erleichtern Vereinbarkeit

Letztlich sind auch Unternehmen – nicht zuletzt aus Eigeninteresse in der Konkurrenz um qualifizierte Arbeitskräfte – in der Verantwortung, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Als wichtige Vereinbarkeitsinstrumente gelten flexible Arbeitszeiten und mehr Möglichkeiten zum Homeoffice. Bei Letzterem muss aber gleichzeitig ein Bewusstsein für die Risiken einer zunehmenden Entgrenzung von Arbeits- und Privatleben gestärkt und eine sozialstrukturell ausgewogenere Inanspruchnahme erreicht werden. Für die Umsetzung familienorientierter Flexibilität in den Unternehmen kommt auch den Tarifparteien eine entscheidende Rolle zu.

Flexible Arbeitszeitmodelle und Homeoffice in den Unternehmen

Zu einer gleichmäßigeren Aufteilung der Sorgearbeit bei Elternpaaren kann insbesondere die Weiterentwicklung des Elterngeldes beitragen. Mittlerweile beziehen vier von zehn Vätern Elterngeld. Evaluationsstudien zeigen positive Effekte des Elterngeldbezugs auf die anschließende Erwerbsbeteiligung von Müttern sowie auf die Beteiligung von Vätern an der Sorgearbeit. Dabei gehen Veränderungen in der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung vor allem von Elterngeldmonaten aus, die Väter unabhängig von der Partnerin nehmen. So könnten etwa mehr individuelle Elterngeldmonate in Kombination mit einer dynamischen Lohnkompensationsrate, die also nach einer gewissen Dauer des Elterngeldbezugs absinkt, zu einer gleichmäßigeren Aufteilung der Elterngeldmonate zwischen den Elternteilen beitragen. Zugleich würden damit stärkere Anreize für Väter gesetzt, Elterngeld umfangreicher und häufiger in alleiniger Betreuungsverantwortung zu beanspruchen.

Weiterentwicklung des Elterngeldes kann Verantwortung der Väter für Kinderbetreuung stärken



Wirtschaftliche Stabilität und Absicherung von Familien

Die wirtschaftliche Situation von Familien in Deutschland hat sich in den letzten 15 Jahren mehrheitlich positiv entwickelt. Allerdings hat die Ungleichheit an den Rändern der Einkommensverteilung zugenommen. Während die obersten zehn Prozent der Haushalte überdurchschnittlich hohe Einkommenssteigerungen erzielten, blieben die Realeinkommen der untersten zehn Prozent der Haushalte hinter der allgemeinen Wohlstandsentwicklung zurück. Auch gibt es wenig Mobilität am oberen und unteren Rand, und der Anteil der Kinder, die später ein höheres Einkommen erzielen als ihre Eltern, ist gesunken. Dies beschränkt die Möglichkeiten, die Eltern mit geringem Einkommen haben, um ihren Kindern zu einem sozialen Aufstieg zu verhelfen. Eltern mit höherem Einkommen können ihren Kindern von vornherein bessere Startchancen bieten, etwa durch höhere zeitliche und materielle Investitionen in Bildung und Gesundheit. Dies führt tendenziell zu einer sich über die Generationen verfestigenden Einkommensungleichheit.

Zunehmende Einkommensungleichheit an den Rändern beschränkt Chancen auf sozialen Aufstieg

Entsprechend ist es bisher nicht gelungen, das hohe Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen zu verringern. Jedes fünfte Kind unter 18 Jahren in Deutschland ist nach Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) und des Mikrozensus von relativer Einkommensarmut der Eltern bedroht, das heißt die Familie muss mit weniger als 60 Prozent des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens auskommen. Hauptbetroffen sind Alleinerziehende, Mehrkindfamilien, Familien mit geringen Bildungsressourcen und zugewanderte Familien. Häufig kumulieren soziale Risiken, sodass eine eigenständige Existenz- oder Zukunftssicherung kaum möglich ist. Aus Kindersicht ist das Armutsrisiko am größten, wenn die Eltern über ein geringes Bildungsniveau verfügen, arbeitslos, nicht oder nur geringfügig tätig sind. Dies unterstreicht, wie wichtig Qualifizierungsangebote und die Förderung der Erwerbsintegration beider Eltern zur Vermeidung von Armut sind. Allerdings bleiben viele Familien insbesondere im Minijobbereich auf aufstockende Leistungen im SGB II angewiesen.

Anhaltend hohes Armutsrisiko von Kindern

Monetäre Leistungen wirken vielfach nicht zielgenau zur Vermeidung von Armut

Monetäre Leistungen für Familien und Kinder, allen voran Kindergeld und Kinderfreibetrag, tragen in erheblichem Umfang zur wirtschaftlichen Stabilität und Teilhabe von Familien bei, wirken aber im Hinblick auf die Armutsvermeidung vielfach nicht zielgenau. Von steuerlichen Entlastungen (zum Beispiel Ehegattensplitting, Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten) profitieren vor allem Familien mit höherem Einkommen, während finanzielle Transfers Familien im unteren Einkommensbereich zugutekommen. Armutsmindernd und aus ökonomischer Sicht effizient sind die kinderbezogenen Anteile beim Arbeitslosengeld II und beim Wohngeld sowie der Kinderzuschlag. Dieser wird aber nicht von allen Berechtigten in Anspruch genommen. Auch bei anderen antragsgebundenen Leistungen ist die Inanspruchnahme zum Teil gering, sei es aus Unkenntnis, Scham, Sorge vor Rückgriff oder aufgrund anderer Hürden. Die Vielzahl nebeneinander bestehender Leistungen im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht führt zu Intransparenz und den bekannten Schnittstellenproblemen, die sich aus den unterschiedlichen Definitionen des kindlichen Existenzminimums in den Rechtsbereichen ergeben. Exemplarisch sei auf die Anrechnung von Kindergeld und Unterhalt(vorschuss) auf die Grundsicherung der Eltern oder weiterer Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, in der das Kind lebt, verwiesen.



Die Kommission knüpft an aktuell diskutierte Reformvorschläge an und spricht sich für die Bündelung monetärer Leistungen zu einer eigenständigen Kinderabsicherung aus. Anspruchsinhaber sollen nicht die Eltern, sondern das Kind selbst sein. Wichtige Eckpunkte einer solchen monetären Absicherung sind: eine empirisch konsistente Ermittlung des kindlichen Existenzminimums mindestens in Höhe des sächlichen Existenzminimums der Regelbedarfe, eine Differenzierung nach Kindesalter, aber nicht nach Kinderzahl, sowie eine moderate Reduzierung der Leistung, wenn die Eltern eigenes Einkommen erwirtschaften. Da die Erwerbstätigkeit der Eltern ein wirksames Mittel zur Reduzierung des familiären Armutsrisikos darstellt, sollte in weitere Verbesserungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf investiert werden, um vor allem für Mütter die Chancen eines einträglichen Erwerbsumfangs zu erhöhen. Entsprechend sollte die monetäre Kinderabsicherung durch familienbezogene Infrastruktur flankiert werden, die sowohl die Erwerbstätigkeit beider Elternteile als auch die soziale Teilhabe und Integration der Kinder ermöglicht. Ein breites Angebot an Kindertagesbetreuung und Angebote im Bereich der Ganztagschule wirken in dieser Hinsicht in weite Teile der Bevölkerung hinein. Dort, wo belastete Eltern präventiv, beispielsweise bei der Bewältigung des Familienalltags, unterstützt werden, müssen die Zugänge im Sinne eines begleitenden Sozialstaates verbessert und Schnittstellenprobleme verringert werden.

**Bündelung
monetärer
Leistungen zu
einer Kinder-
absicherung**

Eine wichtige Rolle spielt schließlich die Wohnsituation in der Lebensrealität von Familien. Die Wohnkosten stellen vor allem für Geringverdienende, Alleinerziehende und Mehrkindfamilien einen immer schwerer zu bewältigenden Ausgabeposten dar. Darüber hinaus sind die sozialen Netzwerke durch Wohnort und Nachbarschaft geprägt. Die Bereitstellung günstigen und familiengerechten Wohnraums – über die Förderung von Eigentum, sozialen und darüber hinausgehenden Wohnungsbau, Mietkaufmodelle bis hin zu genossenschaftlichem Bauen – wäre eine politische Folgerung. Notwendig ist auch die lokale Unterstützung durch Quartiersmanagement und generell eine Bauleitplanung, die die vielfältigen Bedürfnisse von Familien berücksichtigt.

**Familien benö-
tigen bezahl-
baren und fami-
liengerechten
Wohnraum**

Empfehlungen der Kommission

Die Empfehlungen der Sachverständigenkommission orientieren sich an den Zielen einer nachhaltigen Familienpolitik und an den Maximen einer investiven Sozialpolitik, die auf inklusives Wachstum abzielt und eine klare Wirkungsorientierung verfolgt. Aus ihrem Bericht leitet die Sachverständigenkommission zu sieben Zielen insgesamt 31 Empfehlungen ab, unter denen – auch angesichts der aktuellen Corona-Pandemie – die folgenden als besonders zentral zu sehen sind.

1. Wirtschaftliche Stabilität von Familien sichern

In der Corona-Pandemie gehen Arbeitsplätze verloren und Kurzarbeit nimmt zu. Doch auch die Digitalisierung führt dazu, dass sich Berufe und Arbeitswelt stark verändern und Qualifikationen entwertet werden können. Damit rückt die wirtschaftliche Stabilisierung von Familien in den Vordergrund familienpolitischer Aufgaben.

Förderung
langer Teilzeit
und Abbau von
Minijobs

- Die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Förderung der Erwerbsintegration von Müttern wie Vätern ist entscheidend, um Armut vorzubeugen. Vor allem für Mütter gilt es, Erwerbstätigkeit in langer Teilzeit durch eine weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern und einer Verfestigung marginaler Erwerbstätigkeit entgegenzuwirken. Bestehende Anreize für eine nur geringfügige Erwerbsbeteiligung wie die Abgabefreiheit bei Minijobs sollten mittelfristig auf ausgewählte Personenkreise (zum Beispiel Studierende, Personen im Rentenalter) beschränkt werden, deren Beschäftigungsverhältnisse nicht auf eine langfristige Existenzsicherung abzielt.

Kriterien für
eine wirksame
und bedarfs-
gerechte Kinder-
absicherung

- Die Einführung einer Kinderabsicherung gewinnt gerade durch erhöhte Armutsrisiken an Bedeutung. Die Sachverständigenkommission empfiehlt, deren Ausgestaltung an acht Kriterien auszurichten. Hierzu zählen eine einheitliche empirische Ermittlung der Teilhabebedarfe und -wünsche von Kindern für die verschiedenen Leistungsbereiche, die in der Kinderabsicherung zusammengeführt werden sollen, eine Differenzierung nach

Alter, um dem altersbedingt variierenden Bedarf von Kindern gerecht zu werden, aber nicht nach Anzahl der Kinder, da jedes Kind einen gleichen eigenen Anspruch auf finanzielle Absicherung haben soll. Auch eine moderate Abschmelzrate wird empfohlen, sodass bedürftige Familien von der Leistung profitieren und gleichzeitig Anreize für eine eigene Einkommenserzielung der Eltern gesetzt werden. Der weitere Ausbau der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur ist ein wichtiger ergänzender Baustein der Kinderabsicherung, der Kinder stärkt und Eltern mit einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie den Zugang zu Erwerbseinkommen erleichtert.

- Der Ausbau familienbezogener Infrastruktur bringt eine effektive Entlastung für die Familien. Dazu zählen neben Betreuungseinrichtungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und öffentlichen Freizeitangeboten auch die Förderung von familiengerechtem Wohnraum. Bezahlbarer Wohnraum ist für Familien essenziell und muss vor allem in hochpreisigen Ballungszentren vermehrt geschaffen werden, zum Beispiel durch die Förderung genossenschaftlichen Bauens und die Entwicklung eines Mietkaufmodells. Insgesamt sollte die öffentliche Hand stärker in die Bereitstellung von Infrastruktur für Familien investieren.

Ausbau familienbezogener Infrastruktur und Förderung familiengerechten Wohnraums

2. Egalitäre Arbeitsteilung stärken und Vereinbarkeit erleichtern

Stark asymmetrische Formen der Arbeitsteilung zwischen Eltern stehen im Widerspruch zu egalitären Leitbildern und schwächen die wirtschaftliche Lage von Familien. Unzeitgemäße Anreize gilt es abzubauen und Vereinbarkeit weiter zu erleichtern.

- Das Ehegattensplitting setzt ungünstige Anreize für deutliche Unterschiede im Erwerbsumfang der Partner, die es abzubauen gilt. Kurzfristig wird empfohlen, die Steuerklassenkombination IV/IV mit Faktorverfahren als Standard zu etablieren und die Steuerklassen III und V abzuschaffen. Längerfristig sollte eine Weiterentwicklung in Richtung eines Realsplittings erfolgen.

Einstieg in den Ausstieg aus dem Ehegattensplitting

Mehr exklusive
Vätermonate
und Dynami-
sierung des
Elterngelds

- Da in der frühen Familienphase vielfach die Weichen auch für die spätere Arbeitsteilung gestellt werden, bietet sich eine Weiterentwicklung des Elterngeldes an, das schon jetzt wichtige Impulse für eine egalitäre Arbeitsteilung setzt. Mehr exklusive Vätermonate und eine Dynamisierung des Elterngelds können eine frühere und längere Nutzung der Elternzeit durch Väter attraktiv machen.

Familienfreund-
liche Bedingun-
gen für Home-
office

- Homeoffice erleichtert vielfach die Vereinbarkeit und wurde während der Corona-Pandemie deutlich ausgeweitet. Eine familienfreundliche Unternehmenskultur muss für Vor- und Nachteile von Homeoffice sensibilisieren und flexible Rahmenbedingungen schaffen.

3. Eltern entlasten, Kinder fördern und Bildungsgerechtigkeit stärken

Die anhaltend hohe Bedeutung der sozialen Herkunft für die Bildungschancen von Kindern in Deutschland muss wirksam abgebaut werden. Hierbei kommt der qualitativ hochwertigen Gestaltung verbindlicher Bildungsangebote mit breit gefasstem pädagogischem Anspruch eine zentrale Bedeutung zu.

Ganztags-
angebote weiter
ausbauen,
Qualität und
Verbindlichkeit
stärken

- Der Ausbau von Ganztagsangeboten für Kinder im Kita- und Schulalter kann Eltern entlasten und Kinder gezielt fördern, wenn die Angebote eine möglichst hohe Qualität aufweisen und die Verbindlichkeit der Teilnahme gestärkt wird. Entsprechend ist der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung zu etablieren und auszugestalten. Um insbesondere die Teilnahme leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler an Lernangeboten im Ganztag zu gewährleisten und zugleich ein gewisses Maß an Zeitautonomie zu wahren, empfiehlt die Kommission den Ausbau Teilzeit gebundener Ganztagschulen, die eine verbindliche Nutzung des Ganztags an zum Beispiel drei Wochentagen vorsehen.

- Die Bewältigung erweiterter pädagogischer Aufgaben seitens der Schule in der Vermittlung gesundheitsbezogener, digitaler, sozialer und persönlicher Kompetenzen sollte durch die Etablierung multiprofessioneller Teams – unter Einbindung von Gesundheitsfachkräften, Schulsozialarbeit und IT-Expertise – erleichtert werden. Hierbei bietet es sich an, Vor- und Nachteile einer Anbindung dieser multiprofessionellen Fachkräfte an der Schule oder in der Kommune (Öffentlicher Gesundheitsdienst, Allgemeiner Sozialer Dienst) in einer Evaluation empirisch zu ermitteln.
- Für die Gewährleistung des Ganztags und der erweiterten Aufgaben des pädagogischen Fachpersonals ist es unabdingbar, mehr Fachkräfte aktiv anzuwerben, auszubilden und hierbei einen hohen qualitativen Anspruch zu etablieren. Studien- und Ausbildungsinhalte im Lehramt und in Erziehungsberufen sollten entsprechend aktualisiert und ergänzt werden.

Etablierung
multiprofessioneller Teams
an Schulen

Gewinnung und
Qualifizierung
pädagogischer
Fachkräfte

4. Familien befähigen und Verantwortungspartnerschaften stärken

Elternschaft bindet zunehmend die zeitlichen und emotionalen Ressourcen beider Eltern, erfordert komplexer werdendes Orientierungswissen und bedarf entsprechend spezialisierter Befähigung durch passgenaue, wirksame Unterstützungsangebote, die auf tragfähigen Kooperationen unterschiedlicher Professionen und Institutionen basieren.

- Der Familienbildung kommt angesichts des wachsenden Orientierungsbedarfs von Eltern bezüglich Erziehung, Bildung, Gesundheit und digitalen Medien wachsende Bedeutung zu. Als primärpräventives Angebot sollte sie verbindlicher in der Jugendhilfeplanung verankert werden.

Familienbildung
verbindlicher
verankern

Konsequente Umsetzung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften

- Das Leitbild der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft von Kita und Schule mit Eltern muss stärker im Alltag der Bildungsinstitutionen umgesetzt werden. Der Austausch mit Eltern ist der Schlüssel für die gemeinsam verantwortete individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen. Er bedarf zeitlicher Ressourcen und spezialisierter Kompetenzen, die im Rahmen einer eigenen Qualifikation des pädagogischen Personals vermittelt werden müssen. Die Kommission empfiehlt, dass Lehrkräfte pro Woche eine einstündige Reduktion ihres Lehrdeputats erhalten, um Zeit für die Zusammenarbeit mit Eltern zu gewinnen. Zugleich gilt es, den Zugang von Eltern zu Unterstützungsangeboten über die Bildungsinstitutionen der Kinder zu organisieren und damit zu erleichtern. Die Kooperation von Familienbildung, Elternberatung und Kitas in Familienzentren hat sich bewährt und sollte auf die Schule ausgeweitet werden.

Ausweitung bewährter Unterstützungsangebote aus dem frühkindlichen Bereich auf spätere Familienphasen und die gesamte Bildungslaufbahn der Kinder

- Frühe Hilfen mit niedrigschwelligen aufsuchenden Angeboten und dem Aufbau koordinierter multiprofessioneller Netzwerke haben sich bewährt, enden jedoch mit dem vierten Geburtstag der Kinder. Um Nachhaltigkeit in Präventionsketten zu gewährleisten und Unterstützungsbedarfe der Familien mit älteren Kindern vergleichbar gut aufgreifen zu können, sollten bestehende Angebote für diese späteren Familienphasen analog zu den Frühen Hilfen weiterentwickelt werden. Speziell mit Blick auf die Bildungschancen von Kindern kann an das Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ angeknüpft werden, das Eltern in der Förderung ihrer Kinder unterstützt, aber bisher weitestgehend auf den vorschulischen Bereich beschränkt ist. Die Kommission empfiehlt, dieses Angebot im Rahmen eines neuen Programms „Elternchance III“ auf das Grundschulalter auszuweiten, um Eltern in dieser wichtigen Bildungsetappe Orientierung zu bieten und vor allem ressourcenschwache Eltern in ihrem schulbezogenen Engagement zu stärken.

5. Vielfalt in der Migrationsgesellschaft respektieren, Teilhabe stärken

Deutschland ist auf Zuwanderung angewiesen und kann Chancen der Migration noch besser nutzen, indem Perspektiven auf Zuwanderung im Familienkontext und Teilhabechancen zugewanderter Familien gestärkt werden.

- Die Familie hat eine wichtige unterstützende Funktion in Zuwanderungssituationen. Die Berichtskommission fordert daher den Abbau bürokratischer Hürden für den Familiennachzug sowohl zugewanderter Arbeits- beziehungsweise Fachkräfte als auch Schutzbedürftiger. Dazu muss die Migrationspolitik die Familie noch stärker in den Blick nehmen, und diese nicht lediglich den ordnungs- und sicherheitspolitischen Interessen unterordnen.
- Um neuzugewanderte Eltern oder trotz eines längeren Aufenthalts bisher wenig in der Aufnahmegesellschaft partizipierende Eltern zu stärken, empfiehlt die Berichtskommission, passgenaue Angebote an Sprach- und Integrationskursen sowie beruflichen Orientierungs- und Weiterbildungskursen und bezahlten Berufspraktika für Eltern auszubauen. Diese sind so zu organisieren, dass sich die Teilnahme sowohl für Väter als auch für Mütter mit den Anforderungen der Familie gut vereinbaren lässt.
- Begleitende Elternarbeit im Rahmen der Verantwortungspartnerschaft sollte durch professionelle, interkulturell geschulte und im besten Fall selbst mehrsprachige Fachkräfte mit Migrationsgeschichte durchgeführt werden. So werden alle Eltern erreicht und für erziehungs- und migrationsbezogene Themen wie beispielsweise die Sprachförderung sensibilisiert.

Zusammen-
leben zugewan-
deter Familien
erleichtern

Passgenaue
Kursangebote
für neuzuge-
wanderte Eltern

Kultur- und
migrations-
sensible Zusam-
menarbeit mit
Eltern stärken

6. Familiengründung und Familienleben in vielfältigen Formen erleichtern: notwendige Anpassungen im Recht

Familienformen und Wege in die Elternschaft sind vielfältiger geworden. Dies erfordert eine Anpassung des Rechts, um Benachteiligungen einzelner Familienformen (weiter) abzubauen und eine größere Chancengerechtigkeit für Kinder und Eltern zu schaffen.

Fairer und sicherer Rechtsrahmen für faktische (nichteheliche) Lebensgemeinschaften mit Kindern

- Angesichts hoher Zahlen von Familien, in denen Kinder bei ihren nicht miteinander verheirateten Eltern aufwachsen, sollte der Gesetzgeber einen rechtlichen Rahmen für faktische Lebensgemeinschaften mit Kindern schaffen. Leben Eltern zusammen, so sollten sie mit Etablierung der rechtlichen Elternschaft des zweiten Elternteils das gemeinsame Sorgerecht erhalten. Gleichzeitig sind für den Fall der Trennung oder des Todes eines Elternteils rechtliche Regelungen zum Schutz von Kindern und Partnerinnen beziehungsweise Partnern zu schaffen (Regelungen zur Nutzung der Wohnung, für Unterhalt zum Ausgleich partnerschaftsbedingter Nachteile in den Erwerbsmöglichkeiten, für einen Versorgungsanrechte umfassenden Vermögensausgleich und Erbrechte).

Stufenmodell geteilter Betreuung nach Trennung und Scheidung

- Nach einer Trennung streben zunehmend mehr Eltern eine geteilte Betreuung ihrer Kinder in beiden elterlichen Haushalten an. Die Kommission empfiehlt eine gesetzliche Regelung, die sowohl symmetrische als auch asymmetrische Formen geteilter Betreuung einbezieht und im Unterhaltsrecht ein Stufenmodell vorsieht. Flankierend sollte ein Rechtsanspruch auf integrierte Trennungsberatung geschaffen werden, die auch finanzielle Fragen umfasst.

Schaffung eines diskriminierungsfreien Reproduktionsmedizingesetzes

- Angesichts der wachsenden Zahl von Menschen, die ihren Wunsch nach einem Kind mithilfe assistierter Reproduktion verwirklichen wollen, bedarf es der Schaffung eines Reproduktionsmedizingesetzes. Es gilt, den Zugang zu assistierter Reproduktion unabhängig von Lebensform, Geschlecht, sexueller Orientierung sowie Einkommen zu regeln. Bei Geburt eines Kindes in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft ist eine Mutterschaft der Ehefrau beziehungsweise Partnerin der Geburtsmutter bereits zum Zeitpunkt der Geburt zu ermöglichen. Beabsichtigen mehr als zwei Personen gemeinsam ein Kind zu bekommen (intendierte Mehrelternschaft), so soll es ermöglicht werden, das Sorgerecht auf mehr als zwei Personen auszuweiten. Auch für Stieffamilien soll unter bestimmten Bedingungen diese Option eröffnet werden.

Rechtliche Absicherung sozialer Elternschaft

7. Die Wissensbasis für eine wirkungsorientierte sozialinvestive Familienpolitik stärken

Eine starke, wirkungsorientierte Familienpolitik erfordert eine solidere Wissensbasis zur Weiterentwicklung ihrer Instrumente in den vielfältigen Bereichen monetärer Leistungen, Zeitpolitik und Infrastrukturpolitik.

- Evidenzbasierte Politikberatung benötigt dringend besseres Wissen darüber, inwiefern Gesetze in der Praxis umgesetzt werden und inwiefern Familien Leistungen kennen und erhalten. Gerade zur Rechtsprechung bezüglich der Unterhaltszahlungen und Betreuungsarrangements in Nachtrennungsfamilien ist bislang viel zu wenig bekannt. Entsprechend regt die Kommission mit Nachdruck an, die Rechtstatsachenforschung in Deutschland im Bereich des Familienrechts dauerhaft zu stärken und konsequent international auszurichten. Hierzu müssen die rechtlichen Voraussetzungen für Akteneinsicht zu Forschungszwecken geschaffen werden, analog zum Strafrecht.
- Neben der Forschung zur Situation und Entwicklung von Familien in komplexen Anforderungslagen gilt es, die verfügbaren Hilfen zur Erziehung evidenzbasiert weiterzuentwickeln. Beispielhaft wird auf die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) verwiesen, die als aufsuchendes Angebot großes Potenzial für die alltagsintegrierte Unterstützung von Familien aufweist, jedoch hinsichtlich der Qualifikation und Handlungsstrategien dieser Fachkräfte kaum erforscht ist. Angesichts ihrer wachsenden Bedeutung sollte sie gezielt weiterentwickelt werden.
- Nicht zuletzt muss die amtliche Statistik als wichtige Informationsquelle der Politikplanung in stärkerem Maße die Vielfalt der Familienformen reflektieren, unterschiedliche Kindschaftsverhältnisse innerhalb von Haushalten abbilden, von ihren Kindern getrenntlebende Eltern identifizieren und Formen geteilter Betreuung ausweisen.

Stärkung der Rechtstatsachenforschung im Bereich des Familienrechts

Wirkungsorientierte Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung

Weiterentwicklung der amtlichen Statistik

Mitglieder der Sachverständigenkommission des Neunten Familienberichts

Prof. Dr. Helen Baykara-Krumme

Professorin für Soziologie
mit dem Schwerpunkt Migration und Teilhabe
an der Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Miriam Beblo

Professorin für Volkswirtschaftslehre,
insbesondere Arbeitsmarkt, Migration, Gender
an der Universität Hamburg

Prof. Dr. Nina Dethloff

(stellvertretende Vorsitzende)

Professorin für Bürgerliches Recht,
Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung
und Europäisches Privatrecht sowie Direktorin
des Instituts für Deutsches, Europäisches und
Internationales Familienrecht an der Rheinischen
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Co-Direktorin
am Käte Hamburger Kolleg „Recht als Kultur“

Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld

Professorin für Soziologie, Hertie School, Berlin

Prof. Dr. Axel Plünnecke

Leiter des Kompetenzfelds Bildung,
Zuwanderung und Innovation am Institut
der deutschen Wirtschaft (IW) Köln

Prof. Dr. Reinhard Pollak

Leiter der Abteilung Dauerbeobachtung der
Gesellschaft am GESIS – Leibniz-Institut für
Sozialwissenschaften und Professor für Soziologie
an der Universität Mannheim

Prof. Dr. Sabine Walper

(Vorsitzende der Kommission)

Forschungsdirektorin am Deutschen Jugend-
institut e.V. (DJI), Professorin für Allgemeine
Pädagogik und Jugendforschung an der
Ludwig-Maximilians-Universität München

Ausarbeitung

Prof. Dr. Sabine Walper
(Vorsitzende der Neunten Familienberichtskommission)

Leonie Kleinschrot
(Referentin der Geschäftsstelle)

Dagmar Müller
(Leiterin der Geschäftsstelle)

Meike Schüle-Tschersich
(Referentin der Geschäftsstelle)

Geschäftsstelle des Neunten Familienberichts

Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI)
Nockherstraße 2
81541 München
Tel.: 089 62306-176
Fax: 089 62306-162
E-Mail: familienbericht@dji.de
Internet: www.dji.de/9_familienbericht

Impressum

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 030 18 272 2721
Fax: 030 18 10 272 2721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Artikelnummer: 2BR299

Stand: Januar 2021, 1. Auflage

Gestaltung: www.zweiband.de

Bildnachweis Franziska Giffey: Bundesregierung/Jesco Denzel

Bildnachweise: Titel © iStock.com/Georgijevic; Seite 13 © iStock.com/fizkes;

Seite 14 © iStock.com/visualspace; Seite 29 © iStock.com/Anchiy; Seite 42 © iStock.com/simon2579;

Seiten 6, 8, 18, 21, 22, 32, 35, 36, 40 © Philipp Arnoldt

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Angaben dazu, ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist, und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.

